presse

# Weg frei für neues Anti-Doping-Gesetz: für einen starken Sport

**Eva Högl**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende;
**Michaela Engelmeier**, sportpolitische Sprecherin;
**Dagmar Freitag**, zuständige Berichterstatterin:

**Der Gesetzentwurf für ein Anti-Doping-Gesetz im Sport (AntiDopG) wurde heute durch die Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Heiko Maas vorgestellt. Er enthält zahlreiche strafrechtliche Regelungen und unterstützt den Sport in seinem Kampf gegen Doping.**

„Wir sind sehr froh, dass es endlich gelungen ist, ein eigenständiges Anti-Doping-Gesetz auf den Weg zu bringen. Damit wird eine wichtige Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die SPD konnte ihre langjährige Position durchsetzen, dass weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und Spielmanipulation sowie Vorschriften zur uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln zum Zweck des Dopings im Sport und zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs geschaffen werden.

Mit diesem Gesetzentwurf ist nun der Weg frei für einen konsequenten und glaubwürdigen Kampf gegen Doping. Wir unterstützen und fördern Werte des Sportes wie Fairness und Respekt. Doping zerstört diese Werte, täuscht die Mitstreitenden im sportlichen Wettkampf sowie die Öffentlichkeit und gefährdet die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler.

Zum Schutz der fairen und sauberen Sportlerinnen und Sportler bietet der Gesetzentwurf nun Strafverfolgungsbehörden effektive Möglichkeiten in der Verfolgung von Doping und der Aufdeckung von kriminellen Netzwerken im Hintergrund. Inhalte sind unter anderem: erweiterte Strafvorschriften gegen die Herstellung, den Handel und die Abgabe von Dopingmitteln; die Erfassung von Dopingmethoden; die Schaffung eines strafbewehrten Verbots des Selbstdopings von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern bei Wettbewerben des organisierten Sports; die Einführung einer Strafbarkeit von Erwerb und Besitz von Dopingmitteln auch bei geringer Menge; die

Erweiterungen der Kompetenzen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA); die Erweiterung um Verbrechenstatbestände sowie Aufklärungs- und Hinweispflichten über die Gefahren des Dopings. Schiedsvereinbarungen im organisierten Sport, die zwischen Sportverbänden und Athletinnen und Athleten getroffen werden, werden auf eine gesetzlich belastbare Basis gestellt.

Die heutige Präsentation ist Grundlage für eine von uns ausdrücklich gewünschte öffentliche Diskussion. Wir werden dabei weiterhin im engen Dialog und Austausch mit allen Beteiligten bleiben."